

Sitzungsprotokoll vom 18.03.2026 - Gemeinderat

Ort	Sitzungssaal, Gemeindeamt	Beginn	17:30 Uhr
Schriftführer	Robert Lurger	Ende	18:15 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger
 Vbgm. Andrea Kotmiller
 GR. Bettina Bugl
 GR. Julia Datzinger
 GR. Ing. Herbert Doppel
 GGR. Thomas Elmer
 GR. Laura Füsselberger
 GR. Manuela Gruber
 GR. Jochen Gugere
 GGR. Roman Kadanka
 GR. Eleonore Kirchner
 GR. Stefan Kirchner
 GR. Petra Letschka
 GR. Kevin Benjamin Luger
 GR. Thomas Mai
 GR. Philipp Maier
 GGR. Ewald Paukowitsch
 GR. Julia Püringer
 GR. Oliver Ramel
 GR. Jürgen Riegler, (MSc)
 GR. Daniel Schaufler
 GR. Ralf Stachelberger
 GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

Abwesend:

GR Franz Paul Mazanek	Entschuldigt
GR. Anna Maria Membir	Entschuldigt



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1. | Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls | |
| 2. | Öffentlicher Teil | |
| 2.1. | Rechnungsabschluss 2025 | Elmer, Thomas |
| 2.2. | vermutete Gebarungsprüfung 17.03.2026 inkl. RA 2025 | Membir, Anna Maria |
| 2.3. | Umbenennung Rücklage Kunstrasen auf Rücklage Tiefbau | Elmer, Thomas |
| 2.4. | Wohnungsvergaben | Kotmiller, Andrea |
| 2.5. | Subvention "Mobiler Sozialmarkt" Ober-Grafendorf | Kotmiller, Andrea |
| 2.6. | Entwicklung und Übernahmen in das öffentliche Gut | Zeilingner, Thomas, BM Ing. |
| 2.7. | Beschluss Radnetzplanung Pielachtal | Zeilingner, Thomas, BM Ing. |
| 2.8. | Annahme eines Fördervertrages vom Niederösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusfonds | Handfinger, Rainer, DI(FH) |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt **Rechnungsabschluss 2025**

2.1:

Bericht GGR Elmer und GR Gruber berichten über den Rechnungsabschluss 2025 entsprechend der Beilage. Dieser wurde für das Haushaltsjahr 2025 als rechnerisch richtig befunden. Weiters wird vermerkt, dass keine Kassenkredite aufgenommen wurden. Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf besitzt keine Anleihen und Wertpapiere und es gibt auch keine Beteiligungen.

Detail-Infos sind im beigelegten Bericht zu entnehmen.

Antrag GR Manuela Gruber ersucht entsprechend der Beilage den Rechnungsabschluss zu beschließen und den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt **vermutete Gebarungsprüfung 17.03.2026 inkl. RA 2025**

2.2:

Bericht GR Gruber als Stv. Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die am 17.03.2026 durchgeführte Gebarungsprüfung, die sich über die Zeit vom 05.12.2025 bis einschließlich 17.03.2026 erstreckte. Der Bericht über die Gebarungsprüfung liegt dem Protokoll bei.

Der Prüfungsausschuss hat am 17.3.2026 die laufende Gebarung und den Rechnungsabschluss 2025 geprüft.

Der RA 2025 wurde als rechnerisch und sachlich richtig angesehen.

Antrag GR Gruber ersucht um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Beschluss Zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.3: Umbenennung Rücklage Kunstrasen auf Rücklage Tiefbau

Bericht Die bestehende *Kunstrasenplatz-Rücklage* wird in *Tiefbau-Rücklage* umbenannt. Grund hierfür ist, dass der Kunstrasenplatz infolge eines Hochwasserereignisses zerstört wurde und anschließend in einen Naturrasenplatz umgebaut worden ist. Da der Platz nicht mehr vermietet werden kann, entfallen entsprechende Einnahmen, sodass der Kunstrasenplatz-Rücklage künftig keine Mittel mehr zugeführt werden können.

Antrag GGR Elmer ersucht um Beschluss zur Umbenennung wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.4: Wohnungsvergaben

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Wohnungen zur Vergabe vor:

- 1.) Die Wohnung Siedlungsstraße 23/6 mit 51m² (vormals Trajkovski Magdalena) wurde Frau Angerer Jacqueline vorgeschlagen.
Die Überprüfung der Elektrik wurde vorgenommen und das Protokoll liegt vor.

Das Mietverhältnis beginnt mit 1. April 2026

- 2.) Die Wohnung Siedlungsstraße 3/2 mit 34m² (vormals Barlov Fatima) wird nach Überprüfung der Elektrik von Herrn Poric Nermin übernommen.

Das Mietverhältnis beginnt mit 1. April 2026

- 3.) Die Wohnung Dr. Karl-Rennerstraße 1/5 mit 58,82 m² (vormals Vorstandlechner Linda) wurde ordnungsgemäß übergeben

Diese Wohnung soll an Fr. Schmidleitner per 1.4.2026 vergeben werden.

Antrag Vbgm. Kotmiller ersucht um Beschluss zur Vergabe der Wohnungen wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.5: Subvention "Mobiler Sozialmarkt" Ober-Grafendorf

Bericht Vbgm. Kotmiller berichtet:

Der St. Pöltner „soogut-Markt“ bittet wieder um Verlängerung der Subventionierung des mobilen Einkaufsbusses mit leistbaren Lebensmitteln für einkommensschwache Haushalte.

Zeitraum: Jänner – Dezember 2026
Kosten: € 4.000,-

Dieser Betrag soll an das vom Verein angegebene Konto überwiesen werden.

Antrag Vbgm Kotmiller ersucht um Beschluss zur Subvention des Mobilen Sozialmarktes wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.6: Entwidmung und Übernahmen in das öffentliche Gut

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Wantendorf 35 ein Grundstück ins öffentliche Gut übernommen werden soll. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Vermessung von der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH mit der GZ 32173. Betroffen sind die Eigentümer Fam. Mandl sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 438/1 und 743. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 26 m² in das öffentliche Gut, Gst. 743 unentgeltlich übernommen werden.

GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich des Hochwasserschutz Grubbach zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt. Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeiner Baudienst GZ 70729. Die Trennstücke 6, 7 und 14 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Die Trennstücke 1, 2, 9, 11, 13 und 15 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Mühlweg 23 zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt. Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH GZ 20547-1. Betroffen sind der Eigentümer Fa. Franz Gruber Holding Ges.m.b.H. sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 733/3 und 1433. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 12 m² in das öffentliche Gut, Gst. 1433 unentgeltlich übernommen werden.

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Wantendorf 24 zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt. Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH GZ 32150. Betroffen sind der Eigentümer Fam. Binder sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 450/1 und 446/4. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 4 m² in das öffentliche Gut, Gst. 446/4 unentgeltlich übernommen werden.

GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Wantendorf 37 zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt. Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH GZ 32150. Betroffen sind der Eigentümer Fam. Bollwein sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 449/1 und 446/4. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut, Gst. 446/4 unentgeltlich übernommen werden.

GGR Zeilinger berichtet, dass im Bereich Felix-Iribauer-Straße 8-10 zu Änderung der Grundstücksgrenzen kommt. Grundlage für die Änderungen ist die Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH GZ 31714. Betroffen sind die Eigentümer E&M Ober-Grafendorf Immobilienentwicklungs GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. Mag. Trischler Franz und Weitere sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit den Grundstücken 1423, 1423/1 und 1423/2. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 236 m² aus dem öffentliche Gut, Gst. 1423 entwidmet und in das Grundstück 1423/1 übernommen werden.

Antrag GGR. Zeilinger ersucht um Beschluss der Grundstücksänderungen, Übernahmen ins Öffentliche Gut und Entwidmungen aus dem öffentlichen Gut wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.7: Beschluss Radnetzplanung Pielachtal

Bericht GGR Zeilinger berichtet, dass das „Radnetzausbauprogramm Pielachtal (Mobilitäts- und Verkehrskonzept Pielachtalradweg), Stand 24.02.2026“ als strategische Grundlage für die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen aus dem tabellarischen Infrastrukturinvestitionsplan zur Verbesserung und Erweiterung des Pielachtalradwegs sowie der Zubringer und Netzverknüpfungen (inkl. Anbindung an Haltestellen/Bahnhöfe der Mariazellerbahn und überregionale Verbindungen) beschlossen werden soll.

Antrag GGR Zeilinger ersucht um Beschluss des Radnetzausbauprogramm Pielachtal wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2.8: **Annahme eines Fördervertrages vom Niederösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusfonds**

Bericht Der BGM Handfinger berichtet, dass im Zuge der Errichtung für die Abbiegespur in Rennersdorf über die ECO Plus um eine Förderung angesucht wurde. Hierzu haben wir nun einen Fördervertrag erhalten welcher zwischen dem Niederösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusfonds als Fördergeber und der Marktgemeinde Ober-Grafendorf als Förderwerber abgeschlossen werden soll.
Der Fördervertrag WST3-F-5036054/002/2025 liegt dem Protokoll bei und soll durch den GR beschlossen werden.

Antrag Der BGM ersucht um Beschluss des beiliegenden Fördervertrages wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.